

Niederschrift

aufgenommen am 27. Juli 1961, im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 18. Juli 1961, wurde auf heute vormittags 9 Uhr eine Landesauschuß- Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister des Tales Montafon in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme der sich entschuldigenden Vertreter der Gemeinden: Schruns, St. Gallenkirch, Lorüns und Stallehr, erschienen sind. Die Gemeinde Silbertal ist durch Gemeindevertreter Alois Werle vertreten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung nachstehender

Tagesordnung
übergegangen:

1. Vorlage der Sitzungsniederschriften vom 18.5.1961 und 23.5.1961.
2. Vorlage der Rechnungsanschlüsse des LANDES MONTAFON und des FORSTFONDES für das Rechnungsjahr 1960.
3. Ein Schreiben der Gemeinde Vandans, bezüglich Interessentschaftsleistung beim geplanten Güterwegbau "Ganeu".
4. Ein Schreiben der Gemeinde Silbertal, wegen Beitragsleistung für den Alpweg "Fresch".
5. Verpachtung der Holzerhütte "Starkaegg" an die Jagdgesellschaft Silbertal.
6. Ansuchen um die Bewilligung zum Abbruchholzverkauf durch Ida Gasser in Schruns und Rudigier Erich in Gaschurn.
7. Ansuchen der Schützengilde Montafon, um eine Spende von 6 fm Holz.

8. Ansuchen der Jagdgesellschaft Silbertal, um einen Schindelstamm.
9. Ansuchen des Hermann Burger in Silbertal, um Servitutsholz.
10. Verschiedene Holzansuchen, die durch Bauwerber eingebracht wurden.

Erledigung der Tagesordnung:

zu Pkt. 1. Die Sitzungsniederschriften vom 18.5.1961 und 23.5.1961 werden einspruchslos genehmigt und gefertigt.

zu Pkt. 2. Der Standesrepräsentant berichtet, daß die Jahresrechnung 1960 fertiggestellt ist und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden. Standesvertreter Bürgermeister Anton Brugger von Tschagguns berichtet als Mitglied des Gebarungs- und Überprüfungsausschusses, daß die Kassa, die Bücher und die Rechnungen des STANDES MONTAFON und des FORSTFONDES überprüft wurden und dabei kein Anlaß zu Beanstandungen gegeben war, ferner, daß die Buchhaltung sauber und ordentlich geführt sei. Nach postenweiser Verlesung und Erläuterung wird die Jahresrechnung des "Standes Montafon" und des "Forstfondes" stimmeneinheitlich genehmigt.

zu Pkt. 3. Der Stand Montafon, Forstfond tritt der Güterweggenossenschaft "Ganäu" in Vandans als Mitglied bei; beteiligt sich jedoch nicht an den zukünftigen Wegerhaltungskosten. Dagegen ist der Forstfond bereit, den für den Güterwegbau aus der Standesgrundparzelle 991/2 erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich abzutreten und als einmaliger Baukostenbeitrag pro Hektar durch diesen Wegbau wirtschaftlich erschlossene Waldfläche (ca. 140 ha) S 100.- zu leisten.

Wie der zuständige Bürgermeister dem Standesausschuß versichert, erhält durch diese Mitgliedschaft der Forstfond das Recht, jederzeit Holz oder andere Wirtschaftsgüter unentgeltlich über diesen Güterweg

transportieren zu dürfen. Bezüglich Holztransport aus der Standeswaldung steht das gleiche Recht auch den Standesbürger und den Bezugsberechtigten zu.

zu Pkt. 4. Die Alpverwaltung Fresch in Silbertal, beabsichtigt in der Verlängerung der Waldstraße Eggatobel - Dürrwald einen Wirtschaftsweg in den Frescher Alpmaisäß zu bauen, um mittels Motorfahrzeug die notwendigen Wirtschaftsgüter in die Alpe bringen zu können. Dieser Wirtschaftsweg wird auch ein Stück durch die Standeswaldparzelle 1444 führen. Im Interesse dieser Walderschließung wird das in der Wegtrasse anfallende Holz der Alpverwaltung als einmaliger Kostenbeitrag unentgeltlich überlassen. Dadurch erhält der Forstfond das Recht, diesen Wirtschaftsweg jederzeit für Holz- oder Forstpflanzentransporte benützen zu dürfen, ohne sich an den zukünftigen Erhaltungskosten zu beteiligen.

zu Pkt. 5. Die stark beschädigte Holzerhütte auf dem "Starka Egg" wird der Jagdgesellschaft Silbertal als Jagdhütte bis auf Widerruf verpachtet, der jährliche Pacht beträgt S 400.--.

zu Pkt. 6. a) Der Frau Ida Gasser in Schruns wird es gestattet, das restliche Abbruchholz vom Wohnhause Nr. 204 frei veräußern zu dürfen.

b) Dem Erich Rudigier in Gaschurn 42 wird es gestattet, das Abbruchholz vom Wohnhaus Nr. 42 und dem dazugehörenden Stall nach seinem neuen Wohnsitz in Thüringen mitzunehmen. Beide Objekte müssen wegen einem Illwerke-Bauvorhaben abgebrochen werden. Das Holzbezugsrecht gilt mit dem Abbruch als erloschen.

-4-

zu Pkt. 7. Die Schützengilde Montafon hat um eine Spende von 6 fm Nutzholz angesucht. Dieses Ansuchen wird mit der Begründung abgelehnt, daß der Forstfond den

bereits geplanten Bau einer Hauptschule, die im Interesse des ganzen Tales erbaut wird, unterstützen wird und daher alle Ansuchen um eine Holzspende vorläufig ablehnt.

zu Punkt.8. Die Jagdgesellschaft Silbortal hat um einen Schindelstamm angesucht, um die Futterraufen im Gebiete der Wasserstuben, Starkaegg usw. neu eindecken zu können. Diesem Ansuchen wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt zum Kaufpreis.

zu Pkt. 9. Hermann Burger aus Silbortal hat um die Bewilligung von 100 fm Servitutsholz angesucht, um auf seinem, in diesem Frühjahr gekauften Anwesen "Stutz" Wohnhaus und Stall neu bauen zu können. Die Eingabe zur Forstproduktenanmeldung konnte nicht erfolgen, weil der Kauf erst später getätigt wurde.

Diesem Ansuchen wird stattgegeben, damit die Partei die Möglichkeit hat das Holz noch im Winter 1961/62 zu schlägern. Die Zuweisung erfolgt unter Berücksichtigung der näheren Umstände zum einfachen Stockgeldpreis.

zu Pkt. 10. Verschiedene Bauholzansuchen:

Mehrere Bauwerber haben an den Forstfond Ansuchen um die Zuweisung von Bauholz aus Abgangbeständen (Windwürfe, Käferhölzer usw.) gestellt. Diese Ansuchen werden wie folgt erledigt:

Die Gesuchsteller: Werle Fritz in Bartholomäberg 24, Erwin Schallner, Bartholomäberg 64, Wachter Rudolf. Bartholomäberg 268 und Sadjak Anton in Bartholomäberg 145, werden auf die Abgangholzausschreibung

-5-

in Bartholomäberg/Bloches verwiesen, wo lt. Meldung des zuständigen Waldaufsehers 5 Abgangholzpartien mit zusammen 100 fm dem Bauwerbern zur Offertstellung angeboten werden können.

Die Gesuchsteller: Erhard Franz in Silbortal 154,

Nikolaus Berthold in Silbortal 129, Eduard Ganahl in Silbortal 165, Fleisch Franz in Silbortal 122, Netzer Otto in Silbortal/Buchen, Erhard Hermann in Silbortal HNr. 38, Martin Vallaster in Silbortal 184, Ulrich Erhard in Silbortal, Ludwig Mangeng in Silbortal 96, Wilhelm Ganahl in Silbortal 144, Adolf Dönz in Silbortal 93, Hermann Brandl in Schruns 233 und Farkas Walter in Schruns 244, werden auf die Abgangholzausschreibung in Silbortal/Roggabirg verwiesen.

Den Gesuchstellern Johann Bitschnau in Vandans 433 und Anton Bitschnau in Vandans 438, wird im Abrutschgebiet im Vensertobel je ca. 15 - 20 fm vor Vermurung gefährdetes Holz zur Selbstschlägerung überlassen. Der Kaufpreis hat der Standesrepräsentant im Einvernehmen mit dem Waldaufseher festzusetzen.

Die Gesuchsteller: Fleisch Friedolin in Tschagguns 287, Wachter Alois in Tschagguns 219, Franz Sirowy in Tschaggung 427 und Mangard Anton in Tschagguns 216, werden auf die Abgangholzausschreibung im Standeswaldgeblet Tschagguns verwiesen.

Die Gesuchsteller: Felder Ernst in Gaschurn, Sahler Gottfried in Gaschurn 158, Märk Arnoldin Gaschurn, Anna Locher in Partenen, Sep Tschofen in Partenen, Hermann Tschofen in Partenen und Erich Dich in Partenen, werden auf die Abgangholzausschreibung im Standeswaldgebiet "Valülla" und "Pentilibrogg" verwiesen, wo lt. Meldung des zuständigen Waldaufsehers einige Abgangholzpartien zur Verfügung stehen.

-6-

Pkt. 11. Thöny Hugo in Schruns 170, ersucht um die nachträgliche Bewilligung von 2 Sagstämmen, die er dringend für Dachschalung und Lattung braucht. Thöny beabsichtigt noch dieses Jahr das schadhafte Schindeldach durch harte Bedachung zu ersetzen Diesen Ansuchen wird stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt zum doppelten Stockgeldpreis.

Pkt. 12. Mangeng Franz Josef in Schruns 282, bittet um die Bewilligung von 3 Sagstämmen. Wie Mangeng angibt, reicht das bei der Forsttagsatzung bewilligte Holz nicht aus, um beim neuerstellten Stall den Innenausbau fertigstellen zu können. Wegen der Dringlichkeit wird

diesem Ansuchen stattgegeben. Die Zuweisung erfolgt zum doppelten Stockgeldpreis.

Pkt. 13. Die Ansuchen der Parteien August Steu in Schruns, Hans Reßler in Schruns und Brugger Maria u. Agatha in Schruns, um die nachträgliche Bewilligung je eines Brennholzloses wird aus Präjudizgründen abgelehnt. Wie festgestellt wurde, war der Termin zur Servitutsholzanmeldung bei der Marktgemeinde Schruns ausreichend (Nov. bis Jänner 1960) um rechtzeitig den Brennholzbedarf zur Anmeldung zu bringen.

Pkt. 14. Wie die Bezirkshauptmannschaft, Abtl. Jagd in Bludenz mitteilt (Schreib. v. 20.7.1961), wird seitens der Jagdgesellschaft St. Gallenkirch I u. II beantragt, u.a. den Jagdpachtvertrag für die Standeseigenjagd "Valisera" dahingehend zu ändern, daß Albert Brumann in Küßnacht/Goldbacherstraße 64 als Gesellschafter ausgetragen und an seiner Stelle Dr. Hand Widmer, geb. 3.3.1914, in Othmaringen, wohnhaft in Zolikon/Goldhaldenstraße 69, als Gesellschafter eingetragen wird.

Dieser personellen Veränderung wird zugestimmt.

Pkt. 15. Bürgermeister Peter Wachter in Gaschurn wird ermächtigt, den Stand Montafon, Forstfond, bei den am 27.7.1961, 13.30 Uhr stattfindenden kommissionellen Verhandlung eines Bauentwurfes für die Errichtung

-7-

einer 20KV-Leitung von der Rifa nach Tafamunt samt Transfomationen auf der Alpe Tafamunt zu vertreten und verbindliche Erklärungen abzugeben.

Pkt. 16. Die Gemeinde Bartholomäberg beabsichtigt von Goritschang bis auf den Relles einen Wirtschaftsweg zu erstellen, wodurch nicht nur die Maisäße erschlossen werden, sondern auch ca. 70 ha. Standeswald.

Als einmaliger Kostenbeitrag wird das anfallende Trassenholz unentgeltlich der Gemeinde Bartholomäberg überlassen. Dafür wird es dem Forstfond gestattet, Holz oder andere Wirtschaftsgüter unentgeltlich über diesen Wirtschaftsweg transportieren zu dürfen.

Pkt. 17. Mit Beschluß vom 16.6.1950, wurde das erstmal beschlossen für gemauerte Kuhställe, und zwar pro Kubikmeter umbauter Raum, eine Ablöse von S 8.- zu bezahlen. Mit dem Empfang dieser Ablöse verzichtet der Stallbesitzer auf den weiteren Bezug von Bauholz für Kuhställe. "Brügge" und "Barren" bleiben weiterhin eingeforstet. Die obgenannte Ablöse wurde mit Beschluß vom 6.4.1954 auf 15.- S pro Kubikmeter erhöht und gleichzeitig festgestellt, daß sich diese Ablöse nur auf die Stallstube (später als Kuhstube bezeichnet) bezieht.

Es wird beschlossen in Hinkunft diese Bezeichnung nicht mehr zu verwenden und als allgemeiner Ausdruck die Bezeichnung "Rinderstall" zu gebrauchen. Darunter werden aber nicht die sogenannten Kälber- oder Ziegenställe verstanden.

Sobald ein Stall den Zweck eine Rinderstalles erfüllt, kann die beantragte Servitutsablöse zur Auszahlung gebracht werden.

Jenen Punkten, die auf der Tagesordnung nicht aufscheinen, wird die Dringlichkeit gemäß § 34 der VGO zuerkannt.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr
Ende der Sitzung: 13 Uhr

-8-

Der Schriftführer: Der Standesausschuß: